

Finanzhilfen zur Unterstützung von Schulträgern bei Covid-19-bedingten Maßnahmen (Hygieneprogramm „B“)

Das Land Schleswig-Holstein stellt im Haushaltsjahr 2020 15 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Stärkung des Schulbereiches bereit.

Was wird gefördert?

Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene und des Infektionsschutzes:

- Umbaumaßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes
- Sanierung/Austausch von Fenstern, Einbau von Belüftungsanlagen, sonstige Baumaßnahmen
- vorübergehende Bereitstellung von Containern

Wie wird gefördert?

- Mit der Abwicklung dieser Zuwendungen wurde die IB.SH beauftragt.
- Die geltende Richtlinie, das Antragsformular und den Erstattungsantrag finden Sie unter "Downloads".

Bei Fragen hilft

Gabriele Sahm

Beratung und Bewilligung

Telefon: 0431 9905-4530

E-Mail: gabriele.sahm@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/finanzhilfen-zur-unterstuetzung-von-schultraegern-bei-covid-19-bedingten-massnahmen-hygieneprogramm-b/>